

2/3 Presskeramikronen

2/3.1 Kronen aus Presskeramik (LiS2) mit individualisierter Schneideschichtung

Unter einer Presskeramik versteht man in der Zahnmedizin und Zahntechnik ein Verfahren zur Herstellung von vollkeramischen Kronen und Brücken. Hierzu wird ein zahnfarbener Keramikblock, den es in verschiedenen Zahnfarben gibt, durch Druck und Hitze transformiert und in eine druck- und hitzestabile Hohlform eingepresst. Dazu wird die Krone analog zum Gussverfahren in Wachs modelliert und anschließend im Wachsausschmelzverfahren hergestellt.

In diesem Fallbeispiel werden die aus Presskeramik (LiS2) hergestellten gepressten Kronen auf den Zähnen 13 bis 23 zusätzlich mit Keramikmassen individuell verblendet, um eine bessere Farbgestaltung zu erzeugen.

Angelieferte Unterlagen aus der Zahnarztpraxis

- Abformungen OK/UK

Abrechnung nach GKV

Gleichartige Versorgung

In diesem Beispiel handelt es sich nach den Vorgaben und Richtlinien der Festzuschüsse um eine gleichartige Versorgung. Bei gleichartigem Zahnersatz dürfen Leistungen außerhalb des **BEL II** abgerechnet werden, wenn diese über die Regelversorgung hinausgehen, die Art der Versorgungsform des Zahnersatzes jedoch bestehen bleibt. Zahntechnische Leistungen, die über eine Regelversorgung hinausgehen, müssen als private Leistungen veranschlagt werden und sind dem Patienten als private Leistungen (z. B. nach der **BEB Zahntechnik®**) in Rechnung zu stellen.

Die Rechnungslegung für gleichartigen Zahnersatz erfolgt nach **BEL II** und einem privaten Leistungsverzeichnis (z. B. nach der **BEB Zahntechnik®**). D. h. zur Rechnungslegung bei gleichartigen Versorgungsleistungen werden alle weiteren angefallenen Positionen, die nicht mehr den Vorgaben und Richtlinien der Festzuschüsse entsprechen (siehe weitere Informationen unter www.zahntechnische_abrechnung_kompakt_beb_zahntechnik) als private Leistungspositionen berechnet.

Fallbeispiel

Presskeramik LiS2-Kronen auf den Zähnen 13 bis 23 werden zusätzlich individuell mit Keramikmassen verblendet.

Empfohlene Abrechnung nach BEL II/BEB Zahntechnik® – gleichartige Versorgung

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
001 0	Modell	2	Kontrollmodell/Gegenkiefermodell
002 3	Verwendung von Kunststoff	2	Kunststoffsockel und Zahnfleischmaske
005 1	Stumpfmodell/Sägmodell	1	
1.02.01.0	Pin setzen, je Segment	8	
1.02.02.0	Segment herstellen und bearbeiten	8	
1.02.03.0	Stumpfsegment bearbeiten	6	
012 0	Mittelwertartikulator	1	
1.17.02.0	Handling Keramikbrände Presskeramik	1	
1.18.01.0	Pressvorgang Handling	1	
2.04.02.0	Teilverblendkrone Presskeramik	6	
2.04.05.0	Teilverblendung Presskeramik	6	
2.06.05.0	Mehraufwand für erhöhte Qualitätsanforderung	6	
933 0	Versandkosten	2	nicht bei Praxislabor
Mat.	Presskeramik		je Rohling
Mat.	Schichtkeramik	6	

Tipp

- ▶ Die L-Nr. 002 3 „Verwendung von Kunststoff“ kann bis zu dreimal je Kiefer abgerechnet werden.
- ▶ Die L-Nr. 012 0 „Mittelwertartikulator“ beschreibt nicht das Einartikulieren mittels eines Gesichtsbogens.
- ▶ Die BEB Zahntechnik®-Nr. 1.18.01.0 „Pressvorgang Handling“ wird nur einmal je Kiefer berechnet.
- ▶ Sofern die Modelle über BEL II (und damit die Abformungen über BEMA) abgerechnet werden, kann keine Eingangsdesinfektion angerechnet werden.

Fakultative Leistungen bei Einstellung nach Gesichtsbogen

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.09.02.0	Modellpaar in Kausimulator montieren	1*	
1.05.01.0	Präzisionskontrollsockel	2	
1.09.03.0 oder	Modell mit Systemteil in Kausimulator montieren oder	1	
1.09.04.0	Modellmontage mit Systemteil in Kausimulator	1	
1.09.05.0	Montage eines Gegenkiefermodelles	1	
1.09.09.0	Einstellbaren Kausimulator programmieren	1	fakultativ

Hinweis

- *Das Berechnungsbeispiel beinhaltet 1 x die L-Nr. 012 0 „Mittelwertartikulator“. Ist jedoch das Einstellen nach Gesichtsbogen vorgesehen, ist diese Leistungsposition durch die BEB Zahntechnik®-Nr. 1.05.01.0 „Präzisionskontrollsockel“ und BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.03.0 „Modell mit Systemteil in Kausimulator montieren“
oder
BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.04.0 „Modellmontage mit Systemteil in Kausimulator“ und BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.05.0 „Montage eines Gegenkiefermodelles“ zu ersetzen.
- Ist ein mehrfaches Einstellen in einen Artikulator vorgesehen, kann die BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.02.0 „Modellpaar in Kausimulator montieren“ oder die BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.05.0 „Montage eines Gegenkiefermodelles“ zusätzlich anfallen.
- Die BEB Zahntechnik®-Nr. 1.05.01.0 „Präzisionskontrollsockel“ wird je Modell berechnet. Wenn ein Modell erneut einartikuliert wird, erhöht sich die Anzahl entsprechend.
- Die BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.05.0 „Montage eines Gegenkiefermodelles“ wird einmal je Gegenkiefer berechnet. Wird das Gegenkiefermodell erneut einartikuliert, erhöht sich folglich die Anzahl.

Fakultative Leistungen

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.03.01.0	Einzelstumpf aus Superhartgips	6	
1.03.02.0	Einzelstumpf aus Kunststoff	6	
1.10.01.0	Zahnfarbenbestimmung im Labor	1	
1.10.02.0	Zahnfarbenbestimmung in der Praxis	1	
1.10.03.0	Digitale Farbbestimmung	1	

Fortsetzung nächste Seite ➔

GKV

Kronen (LIS2), indiv. Schneideschichtung

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.10.04.0	Bilddokumentation	1	
1.10.05.0	Bilddokumentation auf CD	1	
1.10.13.0	Ausgangsdesinfektion	1	
1.12.01.0	Zahntechnikermeister Zeiteinheit	je	
1.12.02.0	Zahntechniker Zeiteinheit	je	
1.15.01.0	Diagnostisches Modellieren oder Aufwachsen	6	
2.04.08.0	Farbanpassung Schichttechnik	6	
2.06.01.1	Funktionelle Frontzahngestaltung	6	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen

Hinweis

- Für ein Mock-Up ist ggf. eine eigene Position anzulegen, falls ein Formteil erstellt werden muss.
- Innerhalb der **BEB Zahntechnik®** ist eine individuelle Preisgestaltung unter der Berücksichtigung der individuellen Kosten möglich. Allerdings orientieren sich auch diese Preise oft an regionalen Standorten. Das bedeutet aber nicht, dass regionale Preise verpflichtend anzuwenden sind.
- Ein genereller Zuschlag auf die Materialkosten für Lagerhaltung, Risikozuschlag sowie Vorfinanzierungs- und Versicherungskosten zwischen 15 % und 20 % ist durchaus vertretbar und üblich.
- Um die **BEB Zahntechnik®-Nr. 2.06.01.1 „Funktionelle Frontzahngestaltung“** zu erbringen, muss im Vorfeld mindestens der Gesichtsbogen genommen worden sein.

Kronen aus Presskeramik (LiS2) mit individualisierter Schneideschichtung

Unter einer Presskeramik versteht man in der Zahnmedizin und Zahntechnik ein Verfahren zur Herstellung von vollkeramischen Kronen und Brücken. Hierzu wird ein zahnfarbener Keramikblock, den es in verschiedenen Zahnfarben gibt, durch Druck und Hitze transformiert und in eine druck- und hitzestabile Hohlform eingepresst. Dazu wird die Krone analog zum Gussverfahren in Wachs modelliert und anschließend im Wachsausschmelzverfahren hergestellt.

In diesem Fallbeispiel werden die aus Presskeramik (LiS2) hergestellten gepressten Kronen auf den Zähnen 13 bis 23 zusätzlich mit Keramikmassen individuell verblendet, um eine bessere Farbgestaltung zu erzeugen.

Angelieferte Unterlagen aus der Zahnarztpraxis

- Abformungen OK/UK

Abrechnung nach PKV

Im Bereich der privaten Leistungsabrechnung kommen nur Leistungsnummern der **BEB Zahntechnik®** zum Tragen. Regelungen aus den Festzuschüssen fallen nur bei GKV-Patienten an und sind für dieses Beispiel daher nicht relevant.

Fallbeispiel

Presskeramik LiS2-Kronen auf den Zähnen 13 bis 23 werden zusätzlich individuell mit Keramikmassen verblendet.

Empfohlene Berechnung nach BEB Zahntechnik®

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.10.12.0	Eingangsdeseinfektion	2	
1.01.07.0	Modell GKRP	1	Gegenkiefermodell
1.01.07.0	Modell GKRP	1	Kontrollmodell
1.01.09.0 oder 1.01.10.0	Modell ZTG oder Modell ETK	1	
1.02.01.0	Pin setzen	8	je Segment
1.02.02.0	Segment herstellen und bearbeiten	8	
1.02.03.0	Stumpfsegment bearbeiten	6	

Fortsetzung nächste Seite ➡

PKV

Kronen (LIS2), indiv. Schneideschichtung

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
2.06.05.0	Mehraufwand für erhöhte Qualitätsanforderung	6	
1.09.02.0	Modellpaar in Kausimulator montieren	1	
1.17.02.0	Handling Keramikbrände Presskeramik	1	
1.18.01.0	Pressvorgang Handling	1	
2.04.02.0	Teilverblendkrone Presskeramik	6	
2.04.05.0	Teilverblendung Presskeramik	6	
2.06.05.0	Mehraufwand für erhöhte Qualitätsanforderung	6	
2.04.08.0	Farbanpassung Schichttechnik	6	
1.14.01.0	Versand durch Laborboten	4	nicht im Praxislabor
Mat.	Kunststoffplatte für Modellherstellung	1	
Mat.	Presskeramik	je	Rohling
Mat.	Schichtkeramik	6	

Tipp

- ▶ Die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.18.01.0 „Pressvorgang Handling“** wird nur einmal je Kiefer berechnet.
- ▶ Die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.17.03.0 „Handling Keramikbrände Presskeramik einschließlich Bemalung“** beschreibt die Vorbereitung, Bestückung und Kontrolle der Presskeramikbrände zur Bemalung.
- ▶ Das Material „Presskeramik“ wird nicht nach Anzahl der Kronen, sondern nach dem Verbrauch berechnet.
- ▶ Die Anzahl der Kontrollmodelle (Modell GKRP) kann abweichen.

Fakultative Leistungen bei Einstellung nach Gesichtsbogen

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.09.02.0	Modellpaar in Kausimulator montieren	1*	
1.05.01.0	Präzisionskontrollsockel	2	
1.09.03.0 oder	Modell mit Systemteil in Kausimulator montieren oder	1	
1.09.04.0	Modellmontage mit Systemteil in Kausimulator	1	
1.09.05.0	Montage eines Gegenkiefermodelles	1	
1.09.09.0	Einstellbaren Kausimulator programmieren	1	fakultativ

Hinweis

- *Das Berechnungsbeispiel beinhaltet 1 x die Leistung **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.02.0 „Modellpaar in Kausimulator montieren“**. Ist jedoch das Einstellen nach Gesichtsbogen vorgesehen, ist diese Leistungsposition durch die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.05.01.0 „Präzisionskontrollsockel“** und **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.03.0 „Modell mit Systemteil in Kausimulator montieren“**
- oder
- BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.04.0 „Modellmontage mit Systemteil in Kausimulator“** und **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.05.0 „Montage eines Gegenkiefermodelles“** zu ersetzen.
- Ist ein mehrfaches Einstellen in einen Artikulator vorgesehen, kann die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.02.0 „Modellpaar in Kausimulator montieren“** oder die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.05.0 „Montage eines Gegenkiefermodelles“** zusätzlich anfallen.
 - Die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.05.01.0 „Präzisionskontrollsockel“** wird je Modell berechnet. Wenn ein Modell erneut einartikuliert wird, erhöht sich die Anzahl entsprechend.
 - Die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.05.0 „Montage eines Gegenkiefermodelles“** wird einmal je Gegenkiefer berechnet. Wird das Gegenkiefermodell erneut einartikuliert, erhöht sich folglich die Anzahl.
 - Bei der Berechnung der genutzten Pressrohlinge ist der tatsächliche Verbrauch zu beachten. Es wird nicht nach Anzahl der Zahneinheiten, sondern nach Anzahl der genutzten Rohlinge berechnet.
 - Innerhalb der **BEB Zahntechnik®** ist eine individuelle Preisgestaltung unter der Berücksichtigung der individuellen Kosten möglich. Allerdings orientieren sich auch diese Preise oft an regionalen Standorten. Das bedeutet aber nicht, dass regionale Preise verpflichtend anzuwenden sind.
 - Ein genereller Zuschlag auf die Materialkosten für Lagerhaltung, Risikozuschlag sowie Vorfinanzierungs- und Versicherungskosten zwischen 15 % und 20 % ist durchaus vertretbar und üblich.

© by Spitta GmbH • 10/2021

Fakultative Leistungen

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.03.01.0	Einzelstumpf aus Superhartgips	6	
1.03.02.0	Einzelstumpf aus Kunststoff	6	
1.10.01.0	Zahnfarbenbestimmung im Labor	1	
1.10.02.0	Zahnfarbenbestimmung in der Praxis	1	
1.10.03.0	Digitale Farbbestimmung	1	
1.10.02.1	Ermittlung der Stumpffarbe	1	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
1.10.04.0	Bilddokumentation	1	

Fortsetzung nächste Seite ➡

Sander

PKV

Kronen (LIS2), indiv. Schneideschichtung

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.10.05.0	Bilddokumentation auf CD	1	
1.10.13.0	Ausgangsdesinfektion	1	
1.12.01.0	Zahntechnikermeister Zeiteinheit	je	
1.12.02.0	Zahntechniker Zeiteinheit	je	
1.15.01.0	Diagnostisches Modellieren oder Aufwachsen	6	
2.04.08.0	Farbanpassung Schichttechnik	6	
2.06.01.1	Funktionelle Frontzahngestaltung	6	eigene BEB Zahntechnik® Position anlegen

Hinweis

- Für ein Mock-Up ist ggf. eine eigene Position anzulegen, falls ein Formteil erstellt werden muss.
- Innerhalb der **BEB Zahntechnik®** ist eine individuelle Preisgestaltung unter der Berücksichtigung der individuellen Kosten möglich. Allerdings orientieren sich auch diese Preise oft an regionalen Standorten. Das bedeutet aber nicht, dass regionale Preise verpflichtend anzuwenden sind.
- Ein genereller Zuschlag auf die Materialkosten für Lagerhaltung, Risikozuschlag sowie Vorfinanzierungs- und Versicherungskosten zwischen 15 % und 20 % ist durchaus vertretbar und üblich.
- Farbbestimmungen sollten mit den genannten Positionen berechnet werden. Alternativ können neue Positionen angelegt werden.
- Leistungen, die zwar erbracht wurden, aber nicht abgerechnet werden, können ggf. als Serviceleistungen ausgewiesen werden.